

Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Durchführung von Wahlen ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Daher bemüht sich die Stadt Plauen immer um zahlreiche motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für die Organisation des Einsatzes am Wahltag unerlässlich sind.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände, der Auszahlung der Erfrischungsgelder und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt.

Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten
- Angaben zum Wahlrecht (durch Abfrage/Abgleich aus/mit dem Melderegister) da nur Wahlberechtigte als Wahlhelfer berufen werden sollen.
- bisherige Berufungen und dabei ausgeübte Funktion zur Einschätzung der Eignung für leitende Funktionen im Wahlvorstand, da sich die Stadt Plauen bemüht, nur erfahrene Wahlhelfer als Wahlvorsteher oder Schriftführer einzusetzen.

Grundlagen für die Datenerhebung sind:

die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)

- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- das Bundeswahlgesetz (§ 9 Abs. 4)
- das Europawahlgesetz (§ 4 EuWG i. V. m § 9 Abs. 4 BWG)
- das Sächsische Wahlgesetz (§ 8 Abs. 6)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 10 Abs. 6)
- das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 30 a Abs. 1).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das FG Bürgerbüro, Service, Wahlen der Stadt Plauen
Fachgebietsleiter Steffen Kretzschmar

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

- Auskunftsrecht: Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Recht auf Berichtigung: Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- Löschung: Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- Einschränkung der Verarbeitung: Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- Beschwerderecht: Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen. Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Plauen erhalten Sie unter <https://www.plauen.de/de/datenschutz.php>.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften dürfen wir Ihre Daten auch für künftige Wahlen speichern. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit widersprechen. Richten Sie hierzu einfach einen formlosen Widerspruch per Post an: Stadt Plauen, Fachgebiet Bürgerbüro, Service, Wahlen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, oder durch Abgabe im Bürgerbüro oder einer Verwaltungsdienststelle Ihrer Wahl, oder per E-Mail an Wahlbuero@plauen.de.

Wir sind sehr daran interessiert, unsere erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wieder einzusetzen. Wenn Sie der Datenspeicherung widersprechen, werden wir Sie nicht mehr über anstehende Wahlen oder aktuelle Themen rund um Wahlen informieren können.